

CLEMENS GEISSLER

Landesentwicklungsplanung als Aufgabe in Forschung und Lehre*

Entwicklungspolitik ist ein Wort in vieler Leute Mund. Es ist vielleicht Skepsis verständlich, aber kein Zweifel berechtigt: denn es wird in diesem Bereich geplant und gehandelt, es wird auch geforscht und gelehrt.

Mißt man aber den Stand wissenschaftlicher Forschung im Bereich „Planung der Landesentwicklung“ an den Anforderungen und Erwartungen, die an die Leistungsfähigkeit

dieses Fachbereiches gerichtet werden, so stellt man fest, daß die Erkenntnisse noch sehr begrenzt sind und daß Planungsmethoden bisher in noch nicht ausreichendem Maße entwickelt und erprobt werden konnten.

Das Bemühen derer, die sich dieser Aufgabe mit großem Einsatz bisher gewidmet haben, zeigt angesichts des Umfangs und der Komplexität der Probleme und der mit geringen Mitteln erzielten Leistungen, daß mit einem größeren Einsatz von Mitteln der Erkenntnisfortschritt zweifellos erheblich gefördert werden könnte.

Die Vorträge, die im Rahmen eines Kolloquiums an der Technischen Universität Hannover gehalten wurden, enthielten unzählige Hinweise auf konkrete Ansatzpunkte. Deshalb kann ich heute einige institutionelle Voraussetzun-

* Geringfügig gekürzter Wortlaut eines Vortrages, gehalten am 10. 1. 1969 im Rahmen des Kolloquiums der Abteilung Landespflege der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Universität Hannover. Der Charakter des gesprochenen Wortes sollte so weit wie möglich erhalten bleiben. Deshalb wird auch auf ausführliche Anmerkungen verzichtet.

gen derartiger wissenschaftlicher Arbeit erörtern. Dies ist vielleicht sogar erforderlich, da Forschung und Lehre traditionell zu den Aufgaben der deutschen Hochschulen gehören, diese sich gegenwärtig aber in einem Wandlungsprozeß befinden und auf die Gestaltung eines Fachbereiches zielende Erwägungen in den Rahmen der allgemeinen Hochschulentwicklung eingeordnet werden müssen.

Es fällt auf, daß in den Landesplanungsstäben immer mehr Juristen anzutreffen sind. Diese Beobachtung ist um so erstaunlicher, als bedeutende Anstöße und Beiträge zur Entwicklung der Landesplanung von Architekten und Ingenieuren, später auch von Landespflegern ausgingen. Diese hatten, vom Wohnungselend und der zerstörerischen Nutzung der natürlichen Grundlagen zu sozialem Handeln angeregt, entscheidend dazu beigetragen, daß aus der Stadterweiterungsplanung die Stadtplanung, aus dem Nebeneinander verschiedenster Maßnahmen zur Flächenschließung und -nutzung die Landesplanung entwickelt wurde.

In der Zeit, in der eine verstärkte wissenschaftliche Begründung der Zielsetzung und der Wahl der Maßnahmen sowie die Anwendung angemessener Planungsmethoden notwendig und unausweichlich wird, tritt die Pioniergeneration der Landesplaner ab. Und in dem Maße, in dem Landesplanung öffentliches Ansehen erhält, wird dieser Bereich der Verwaltung auch für Juristen interessant. In der sicher auch für Verwaltungsjuristen attraktiven Gesundheitsverwaltung prägen dagegen nach wie vor Mediziner das Bild. Werden Juristen etwa besser für Landesplanung als für Gesundheitsplanung ausgebildet? Oder werden Mediziner besser für die Gesundheitsverwaltung und -planung ausgebildet als zum Beispiel Architekten, Bauingenieure, Landespfleger, Geographen oder Volkswirte, Soziologen, Landwirte für Landesplanung? Eine der entscheidenden Ursachen für diese Entwicklung im Bereich der Landesplanung liegt darin, daß die institutionellen Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschung und Ausbildung unzureichend sind und daß die Inhalte und Ziele der Ausbildungsgänge für Landesplanung bisher nicht ausreichend definiert werden konnten.

Hierfür sind breite Analysen der Arbeitsanforderungen notwendig, die an die Planer der Landesentwicklung in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen gegenwärtig gerichtet werden oder mit denen sie sich in Zukunft auseinanderzusetzen haben. Empirische berufswissenschaftliche Untersuchungen bei Planungsträgern, Planbearbeitern und Planausführern sowie die systematische Auswertung der entsprechenden Erfahrungen in Forschungsinstituten könnten Grundlagen sein für die Ermittlung der Lehrinhalte für Studiengänge unterschiedlicher Zielrichtung und mit unterschiedlicher fachlicher sowie beruflicher Zusammensetzung der Teilnehmer an Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen. Die Lehrmethoden sollten dann schließlich aus geplanten unterrichtswissenschaftlich begleiteten Versuchen entwickelt werden.

Da diese Aufgabe aber noch vor uns steht, beschränken sich meine Erwägungen auf die Voraussetzungen und Bedingungen, die im Rahmen der Hochschulreform für den

Ausbau des Fachbereiches Landesentwicklungsplanung geschaffen werden können.

Der erste Teil des folgenden Beitrages enthält im ersten Teil nach einigen Hinweisen darauf, was mit Landesentwicklungsplanung im allgemeinen gemeint ist, einen Bericht über die Erarbeitung eines Planungsmodells im Bereich der Landesentwicklungsplanung als konkretes Beispiel einer typischen Forschungsaufgabe in diesem Fachbereich. Die Darlegung einiger Aspekte der Hochschulreform im zweiten Teil soll dazu dienen, die institutionellen Voraussetzungen von Forschung und Lehre im Fachbereich Planung der Landesentwicklung besser bewerten zu können.

I. Was ist mit Landesentwicklungsplanung gemeint?

Politiker sehen sich schon jetzt und noch stärker in aller nächster Zukunft aktuellen Problemen der Landesentwicklung gegenüber, die entschlossenes Handeln verlangen und die kürzlich von *Detlef Marx*, einem Ökonomen, summarisch als „Probleme einer wachstumsgerechten Landesentwicklung in einer infrastrukture gebundenen Gesellschaft“ bezeichnet wurden¹. Jede Disziplin sagt es in ihrer Sprache, und wir wissen, daß sich dahinter sehr unterschiedliche Aufgaben verbergen: regionale Wirtschaftsförderung, Sicherung der Vollbeschäftigung auch in den vom Strukturwandel erfaßten Gebieten, langfristige und nachhaltige Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in allen Wirtschaftsräumen, Verbesserung des Kommunikationsnetzes; weiter: Verbesserung der Vitalsituation, Entwicklung von Erholungsgebieten und Ausbau der Freizeiteinrichtungen, Entwicklung des Bildungswesens, Ausbau der Einrichtungen des Gesundheitswesens – hier breche ich diese noch lange fortsetzbare Reihe ab.

I. 1

Wenn überprüft werden soll, ob und wie Landesentwicklung eine Aufgabe von Forschung und Lehre sein kann, erscheint es nützlich, auf einige Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen der Landesentwicklungsplanung hinzuweisen.

Für jedes Land, jede Region, jede Stadt mag zwar das Gewicht und die Dringlichkeit der einzelnen Aufgaben der Landesentwicklungspolitik unterschiedlich sein. Es müssen aber sicher neue Wege und Lösungen gefunden werden, um den zukünftigen und gegenwärtigen Aufgaben gerecht zu werden. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, *Heinz Kühn*, kennzeichnet sein darauf gerichtetes Handeln so: „In den letzten Jahren hat die Landesplanung im Rahmen der Landespolitik erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies verdient um so mehr Beachtung, als sie dabei im zunehmenden Maße die Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklungsplanung aufgezeigt hat, wie sie sich in verschiedenen europäischen Staaten bereits deutlich abzuzeichnen beginnt. Die mit dieser Ausrichtung der landesplanerischen Arbeit verbundene Ausweitung der

¹ *Marx, Detlef*: Voraussetzungen und Bedingungen einer wachstumsgerechten Landesentwicklung. – Düsseldorf 1968. S. 13.

Aufgabenstellung hat mich dazu bewogen, in der Staatskanzlei eine besondere Abteilung „Landesentwicklung“ zu schaffen, deren Kern die Landesplanung bildet².

Hier sei ein Exkurs gestattet: Die Entwicklung des Begriffes Landesentwicklungsplanung aus dem Begriff Landesplanung scheint mir eine Dokumentation einer bereits vollzogenen Veränderung menschlicher Grundeinstellung zu sein.

Der Entwicklungsgedanke erfaßt den Menschen und die Gesellschaft als in unendlichen Wandlungen gewordene und werdende Wesen.

Das vorwissenschaftliche Weltbild der Einzelschöpfung und Konstanz der Arten wandelt sich: Werden tritt an die Stelle von Sein, Entwicklung gilt als Ausdruck der Schöpfung.

So tritt auch prozessuale Planung der Entwicklung an die Stelle des einmaligen Entwurfs einer Gestalt der Umwelt. Der Mensch beginnt in großem Stil wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Hilfsmittel zu entwickeln, die ihm nicht nur freie Hand in der Beherrschung seiner natürlichen oder kultivierten oder zivilisierten Umwelt verschaffen, sondern auch die Möglichkeit eröffnen, sein persönliches und gemeinschaftliches Verhalten auf die von ihm selbst gesetzten Ziele hin zu manipulieren; Mensch, Gesellschaft und Umwelt sind machbar, allerdings auch zerstörbar.

So treffen der Mensch und die Gesellschaft in der Welt auf die Spuren eigenen Tuns oder eigener Unterlassungen.

Diese Spuren sind vor allem zu kennzeichnen durch die unterschiedlichen Lebensverhältnisse des Einzelnen wie auch durch unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungsniveaus in verschiedenen Kontinenten, in verschiedenen Staaten, in den Teilräumen eines Staates.

Landesentwicklungspolitik orientiert sich an der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit der Lebensverhältnisse und der Chancen für alle Bürger und außerdem am Ziel einer größtmöglichen Wohlfahrtssteigerung. Das Handeln auf diese Ziele hin muß nun an den Bestimmungsfaktoren des in Wirklichkeit weit voneinander abweichenden Entwicklungsniveaus in den Teilräumen ansetzen. Dabei bedient sich die Landesentwicklungspolitik des Instruments der Planung. Ihre Aufgabe ist es, Entscheidungen vorzubereiten über Maßnahmen zur Überwindung von Disparitäten verschiedenster Art sowie zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung, die Maßnahmen zu koordinieren, ihre Durchführung begleitend zu kontrollieren und die Auswirkungen dieses Handelns kontinuierlich zu beobachten.

Wenn gesagt wird, Landesplanung bilde den Kern der Landesentwicklungsplanung, so ist damit der Begriff Landesplanung richtig gedeutet. Diese Landesplanung zielt nicht auf einen fiktiven Endzustand der Nutzung oder Struktur. Sie will vielmehr die zeitlich nicht eingegrenzte Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt lenken. Sie ist dann mit dem Begriff Landesentwicklungsplanung auch zutreffend gekennzeichnet.

Da die Landesentwicklungsplanung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie einerseits den Gesamtraum und die Gesamtgesellschaft, jeden Teilraum und jede gesellschaftliche Gruppe sowie andererseits jeden gesellschaftlichen Funktionsbereich als Objekt des Planens und damit auch als Objekt der Entscheidung und des Handelns betrachtet, muß das Planungskonzept anwendbar sein und alle diese Kategorien umfassen.

Es wird geplant, weil auf die Dauer geplante, das heißt durchdachte, untereinander koordinierte und an den neuesten Stand der Erkenntnis angelehnte Maßnahmen den wiederholt intuitiven, von der Willkür des Augenblicks bestimmten Handlungen überlegen sind.

Plan kann ein System beabsichtigter künftiger Handlungen, Plan kann aber auch die Zuordnung einzelner Elemente zueinander sein.

Zur zuletzt genannten Kategorie gehören auch räumliche Anordnungspläne wie ein Stadtplan oder ein Gartenplan oder ein Bauplan.

Wenn man zum Beispiel an einen Bauplan denkt, so kann bei Kenntnis der Prinzipien der Bautechnik oder bei Vorgabe von Verhaltensregeln aus einem Zuordnungsplan eine Handlungsabfolge abgeleitet werden. Somit fallen derartige Pläne auch in die Kategorie der Pläne, die ein System beabsichtigter künftiger Handlungen darstellen. Jeder Plan nimmt in Gedanken vorweg, was Wirklichkeit der Zukunft wird oder werden soll.

Ein derart allgemein gefaßter Planungsbegriff schließt somit sowohl naturwissenschaftlich-technisches als auch sozialökonomisches Planen ein. Selbstverständlich ist es schwieriger, das Verhalten von Individuen oder Gruppen in einem System zukünftiger Handlungen zutreffend vor auszusehen als etwa die Wirkung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen auf landwirtschaftliche Erträge.

Voraussetzung für jede geplante Einwirkung auf die Umwelt ist aber jeder Umweltkategorie entsprechendes technologisches Wissen. Technologie ermöglicht durch rechtzeitiges angemessenes Handeln, unerwartete Informationen und Entwicklungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Zum Beispiel kann ein solches Handeln Arbeits- und Ausbildungsförderung in vom Strukturwandel bedrohten Gebieten oder auch Veränderung von Raumanordnung oder Ausstattung eines Gebäudes bei zu erwartender Veränderung der Größe oder Struktur einer Familie sein.

Voraussetzung für den Erfolg der Planung ist Anpassungsfähigkeit oder Variabilität der Planungsmethodik und der Planungsobjekte, wie Mensch, Gesellschaft, Umwelt. Hieran wird deutlich, daß sich sowohl der Landesentwicklungsplaner wie auch der Gebäude-, Garten- oder Verkehrsplaner oder der Planer im sozialen und ökonomischen Bereich in gleicher Weise mit dem Begriff und der Logik und der Methodik der Planung auseinandersetzen muß³. Einige zusammenfassende Feststellungen sollen die Ar-

² Kühn, Heinz, im Geleitwort zu Marx, Detlef, a.a.O.

³ Zahlreiche Anregungen hierzu vermittelt Rieger, Hans Christoph: Begriff und Logik der Planung. – Wiesbaden 1967.

beitsbedingungen im Fachbereich „Planung der Landesentwicklung“ kennzeichnen und als ein Hintergrund der hochschulpolitischen Erwägungen dienen können:

Um für die Zukunft die Voraussetzungen und Bedingungen der Entwicklung einer humanen Gesellschaft und einer humanen Umwelt zu schaffen, ist entschlossenes politisches Handeln in der Gegenwart erforderlich. Die Zielsetzungen und Maßnahmen der Landesentwicklungspolitik müssen hervorgehen aus dem Zusammenwirken verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen sowie aus der Zusammenarbeit von Politikern und Experten. Sie erfordern das Überwinden von Kompetenzbarrieren.

Die ursprünglichen Aufgaben der Landesplanung sind bisher ständig erweitert worden. Diese umfassenderen Aufgaben sollen von der Landesentwicklungsplanung gelöst werden. Sie soll mit begrenzt verfügbaren Mitteln den Entwicklungsprozeß gestalten und dabei sowohl das allgemeine Optimum der Entwicklung für die Gesamtheit als auch das regionale Optimum der Entwicklung in den Teilräumen anstreben. Die Planung der Landesentwicklung muß sich auf wissenschaftlich fundierte Grunderkenntnisse stützen; sie muß sich anwendbarer Methoden bedienen können.

Von den Gesellschaftswissenschaften wurden im Bereich der Regionalforschung allzu lange vernachlässigte Probleme empirisch untersucht und theoretisch durchdacht.

Die in der Regel sehr knappen und auf hohem Abstraktionsgrad angestellten ökonomischen Überlegungen zur Regionalpolitik und regionalen Planung zeigten in ihrer Konfrontation mit den aktuellen Problemen der Landesentwicklung aber einen geringen Grad der Anwendbarkeit, sie zeigten andererseits die Notwendigkeit und auch Ansatzpunkte weiterer, vor allem sozialwissenschaftlicher Regionalforschung und Möglichkeiten operationaler Formulierung ihrer Ergebnisse durch die Verbindung mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden und Denkansätzen.

Landesentwicklungsplanung erfordert die Mitwirkung von engagierten und qualifizierten Kräften, die der gestellten Aufgabe verantwortlich gerecht werden können und dafür ausgebildet sein müssen.

I. 2

Bevor ich die institutionellen Voraussetzungen von Forschung und Lehre im Fachbereich Planung der Landesentwicklung erörtere, möchte ich versuchen, am Beispiel einer kürzlich abgeschlossenen Modelluntersuchung für die Planung regionaler Berufsschulsysteme zu zeigen:

1. wie der Zusammenhang von Landesentwicklungspolitik und sektoraler Politik die Koordinierung, hier von Arbeits- und Bildungspolitik, in der regionalen Entwicklungsplanung erfordert;
2. wie eng die Beziehungen zwischen den verschiedenen Planungsstufen Landesentwicklungsplanung, Stadtplanung und Gebäudeplanung sind;
3. daß die Entwicklung von Planungsmodellen eine Aufgabe der Wissenschaft ist und dies nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich ist.

Im vergangenen Jahr stellten sich das Seminar für Berufspädagogik der Technischen Universität Hannover und die Arbeitsgruppe Standortforschung die Aufgabe, am Beispiel eines Berufsschulzentrums in Osnabrück sozialökonomische, berufspädagogische und bautechnische Grundlagen und Methoden der Ermittlung des Funktions- und Raumprogramms für ein regionales Berufsschulsystem zu erarbeiten⁴.

Dabei war es notwendig, sowohl zur Formulierung der Ziele als auch zur Bestimmung der Maßnahmen Entscheidungsgrundlagen zu ermitteln.

Zu den bekannten Faktoren, die das Entwicklungsgefälle zwischen den Teilräumen bestimmen, gehören auch die Bildungs- und Ausbildungs-, die Weiterbildungs- und Umschulungseinrichtungen sowie die nicht ausreichende Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze einerseits und die verschiedenartige berufliche Qualifikation der Erwerbstätigen andererseits.

Um – wie in der Modellstudie Osnabrück – erkennen zu können, ob der zu erwartende Lehrlingsbedarf der regionalen Wirtschaft aus dem regionalen Bevölkerungspotential gedeckt werden kann, war es notwendig, die Nachfrage der Bevölkerung nach Ausbildungsplätzen vorzuschätzen und das Ergebnis einer Vorausschätzung des Angebotes an Ausbildungsplätzen gegenüberzustellen.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurde über Analysen der regionalen Bevölkerungsentwicklung und der Verteilung der Schüler eines Geburtsjahrganges auf die verschiedenen Schularten bestimmt.

Ebenso wurde das Angebot an Ausbildungsplätzen über Analysen der Wirtschaftsentwicklung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und der Berufs- und Ausbildungsstruktur der Beschäftigten auf der Grundlage eingehender Befragungen von Unternehmen, Verbänden und Behörden sowie umfangreicher Auswertungen statistischer Grundlagen vorausgeschätzt. Die Gegenüberstellung von Nachfrage und Angebot ergab einen Fehlbedarf von rund 3500 Ausbildungsplätzen. Dies legt nun zahlreiche Überlegungen nahe:

- Ist eine verstärkte Abwanderung Jugendlicher unvermeidbar oder gar anzuraten?
- Oder: Werden zahlreiche Jugendliche in bildungs- und sozialpolitisch fragwürdige Jungarbeiterpositionen (Hilfsarbeiter) oder in nicht leistungsfähige Ausbildungsbetriebe ausweichen?
- Oder: Ist eine verstärkte Vollzeitbeschulung vorzuschlagen, um diese Jugendlichen zum Beispiel über Berufsfachschulen unmittelbar an qualifizierte Arbeitsplätze heranzuführen zu können?
- Oder: Sind die regionale Wirtschaft, Verwaltung und freie Berufe in der Lage und bereit, mehr Jugendliche

⁴ Berufliches Schulzentrum in regionaler Planung. Ermittlung eines Funktions- und Raumprogramms für das Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Berufsschulzentrum Osnabrück auf der Grundlage sozialökonomischer, berufsschulpädagogischer und bautechnischer Daten und Methoden. – Wiesbaden: F. Steiner 1969. = Hannoversche Studien zur Berufspädagogik, Bd. 1; zugleich Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Standortforschung, Bd. 12.

auszubilden als sie für den betrieblichen Nachwuchs benötigen?

- Oder: Besitzt die mit leistungsfähigen Schulen und durch Vollzeitbeschulung mit qualifizierten Arbeitskräften ausgestattete Region dann bessere Standortqualitäten, die zu zusätzlichen Investitionsentscheidungen der Wirtschaft anregen und damit auch zu zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen führen?

Aus diesem Beispiel wird deutlich, daß das politische Handeln auf das Ziel gleicher Bildungs- und Berufschancen hin zwar an den Bestimmungsfaktoren der Bildungsbeteiligung ansetzen muß, daß es aber gleichzeitig an den zukünftigen Anforderungen, die der einzelne und die Gesellschaft an das Bildungswesen stellen, orientiert sein muß.

Der Mitteleinsatz muß die regional differenzierten Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsziele beachten. Dabei erweist sich die Verbesserung der Qualität des Arbeitsmarktes durch regional gezielten Ausbau von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen auch dann noch als gesamtwirtschaftlich sinnvoll, wenn das primäre entwicklungspolitische Ziel, nämlich die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, nicht erreicht werden kann, die Abwanderung zum Beispiel in Agglomerationsgebiete fort dauert. Die dort ansässigen Betriebe weisen einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften auf, der nach den einschlägigen Vorausschätzungen nicht aus der Agglomerationsbevölkerung gedeckt werden kann.

Allerdings sind auch die Zuwanderer, sofern sie aus Gebieten mit wenig entwickelten Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen kommen, kaum in der Lage, die schon bestehende und sich ständig erweiternde Lücke am Arbeitsmarkt der Agglomerationen zu schließen. Die Anhebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus in Abwanderungsgebieten ist somit nicht allein ein Beitrag, um das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen, sondern auch ein Beitrag zur gesamtstaatlichen Produktivitätsentwicklung. Die dazu erforderlichen Bildungsinvestitionen sind daher auch ein Mittel der wachstumsorientierten regionalen und gesamtstaatlichen Entwicklungspolitik.

So führten regionalpolitische und bildungs- sowie arbeitspolitische Erwägungen zur Empfehlung, dem Raumprogramm des Berufsschulzentrums Osnabrück den größeren nach dem Nachfragemodell berechneten Raumbedarf zugrunde zu legen.

Ein regionales Berufsschulzentrum stellt im Hinblick auf seine zentralörtliche Funktion an seinen Standort Anforderungen, die durch die schulische Gliederung, die Schülerfrequenzen und den Erweiterungsbedarf bestimmt werden. Solche Anforderungen sind zum Beispiel die Größe des Schulgeländes und seine Lage im Stadtgefüge.

Die Beurteilung der Größe des Geländes ist von der erforderlichen Bruttogeschoßfläche, die nach dem Nachfragemodell rund 20 000 qm betrug und von den zulässigen Geschoßflächen-, Grundflächen- und Baumassenzahlen abhängig.

Der Stadt Osnabrück als dem Schulträger und dem Träger der Bauleitplanung wurden Lösungen vorgelegt, die bei

der Standortbestimmung der verschiedenen Einrichtungen dem Berufsschulzentrum Möglichkeiten kooperativer und integrativer Zusammenarbeit eröffnen. Das Raumprogramm wurde so entwickelt, daß das Gebäude differenzierte und veränderte Nutzungen ermöglicht. Der zukünftige Nutzwert hängt nämlich davon ab, ob Konstruktion, Raumzuordnung und Ausstattung der Gebäude sowie die Lage auf dem Grundstück, die Zuordnung zu anderen Einrichtungen und die Einordnung dieses Grundstücks in das Siedlungsgefüge einen größeren inneren Anpassungsspielraum sichern und bauliche Veränderungen und Erweiterungen erleichtern.

Man wird sich unschwer vorstellen können, daß die erstmalige Entwicklung eines derartigen Planungsmodells und die Erarbeitung der Planungsgrundlagen nicht allein mit gelegentlichem Gedankenaustausch, sondern nur durch zielgerichtete integrierte Kooperation aller Beteiligten erfüllt werden konnte. Beteiligt waren 12 Mitarbeiter folgender Disziplinen: Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Architektur und Landespflege.

Diese Zusammenarbeit schuf Fächergrenzen überschreitendes Verständnis und ein auch auf andere Aufgabenbereiche der Landesentwicklungsplanung übertragbares Erfahrungskapital. Außerdem wurden Notwendigkeit und Ansatzpunkte weiterer klärender und vertiefender Forschungsarbeiten sichtbar. Ein Problembereich wird bereits untersucht.

Die Arbeit an dem beschriebenen und auch an anderen Planungsmodellen zeigte, daß es möglich ist, Planungs-, also Informationsinstrumente zu entwickeln, die über Analyse und Prognose, Zielformulierung und Auswahl von Maßnahmen zum vollziehenden Handeln innerhalb einzelner Funktionsbereiche führen und auf die Ziele der Landesentwicklungspolitik ausgerichtet sind, daß ferner jeder Planungskategorie gleiche Planungsprinzipien zugrunde liegen, wenn auf zukünftiges Handeln gezielt wird, und schließlich, daß nur mit Forschung und den damit verbundenen Ausbildungseffekten die Planung der Landesentwicklung zu einem leistungsfähigen Instrument der Landesentwicklungspolitik werden kann.

II. Wie kann Planung der Landesentwicklung als Hochschulaufgabe erfüllt werden?

Um auch die institutionellen Möglichkeiten derartiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fachgebiet Landesentwicklung mit größerer Treffsicherheit richtig einschätzen zu können, ist einerseits eine grobe Kennzeichnung der hochschulpolitischen Entwicklung und andererseits eine gründlichere Beleuchtung der Voraussetzungen und Bedingungen des Fachbereichs selbst notwendig.

II. 1

Entscheidungen über Maßnahmen im Hochschulbereich sind auf bildungs-, arbeits- und wissenschaftspolitische sowie

allgemein gesellschaftspolitische Zielsetzungen ausgerichtet. Als solche werden fünf Komplexe diskutiert und im allgemeinen auch anerkannt:

1. Verwirklichen der Gleichheit der Chancen durch strukturelle Veränderungen (Studienreform) und quantitative Erweiterungen (Ausbau und Neugründung) des Hochschulbereichs im Rahmen der Neuordnung des gesamten Bildungswesens, weil entgegen der verfassungsmäßig garantierten Chancengleichheit in Wirklichkeit zahlreiche hochschulinterne und -externe Faktoren doch ungleiche Bildungs- und Berufs-, Einkommens- und Sozialchancen bedingen und weil die expansive Bildungspolitik in einer demokratischen Gesellschaft erfordert, für eine wachsende Zahl von Interessierten und Qualifizierten zusätzliche Ausbildungsplätze, neuartige Studiengänge und differenziertere Abschlüsse zu schaffen.
2. Vergrößern des Anteils der Personen mit qualifizierter Ausbildung durch Förderung der Ausbildung und der Fortbildung, weil ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen Bildungsniveau und beruflicher Mobilität, wirtschaftlichem Wachstum und gesellschaftlicher Entwicklung, Lebenserfülltheit des einzelnen sowie individuellem und gesellschaftlichem Wohlstand.
3. Verringern des Abstands oder Sicherung des Vorsprungs der Forschung im internationalen Vergleich durch Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, weil auch die deutsche und die europäische Forschung als primär auf die Vermehrung von Wissen ausgerichtete allgemeine Produktionsfaktoren anzusehen sind.
4. Sicherung des Zugangs zum ständig sich vermehrenden Wissen durch Förderung von Dokumentation, Information und internationaler Zusammenarbeit, weil die Aufklärung, Arbeitsteilung und Schwerpunktbildung in der Wissenschaft sowie die Vermehrung der Anzahl der Forscher und Forschungseinrichtungen in aller Welt zu einer explosionsartigen Vermehrung des Wissens führt und weil Fehlleitungen von Mitteln und Informationsverluste die wissenschaftliche und technische, also auch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung hemmen, und weil Zusammenarbeit und gegenseitige Anregung der Forschungstätigkeit durch Kommunikation von Theorien, Methoden und Ergebnissen Beschleunigungsfaktoren des Erkenntnisfortschritts sind.
5. Hinwendung der Hochschulen zur gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit durch vernünftige Demokratisierung der Hochschulen und Teilnahme gesellschaftlicher und politischer Kräfte an ihrer Arbeit bei autonomer Gestaltung ihrer Struktur und Erfüllung ihrer Aufgaben, weil die Hochschulen in ihrer augenblicklichen Gestalt und Verfassung weder den gegenwärtigen noch den zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft gewachsen sind, weil die Bedingungen ihrer Arbeit den Prinzipien einer demokratischen Industriegesellschaft entsprechen müssen, wenn die Hochschulen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten sollen und weil die schöpferische und kritische Gestaltung und Erneuerung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ebenso Auf-

gaben der Hochschulen sind wie das Aufzeigen der gesellschaftlichen Auswirkungen von Forschung und Lehre.

Diese grobe Skizze der bildungs- und wissenschaftspolitischen Zielsetzungen der Hochschulentwicklung müßte nun ergänzt werden, indem auch ein Überblick über die Maßnahmen versucht wird, die zur Erfüllung dieser Ziele beitragen sollen. Da aber die gesellschaftlichen Leistungsansprüche an die Hochschule und auch die Arbeits- und Betriebsbedingungen je nach Fachgebiet, wie etwa in der Statik oder in der Pflanzenernährung oder in der Pädagogik, und je nach Hochschulfunktion, wie etwa in der Forschung oder in der Fortbildung, stark differenziert sind, ist es sinnvoller, ein Fachgebiet exemplarisch zu behandeln.

II. 2

Die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Landesentwicklungspolitik und das auf diese Ziele ausgerichtete Handeln erfordern einerseits wissenschaftlich fundierte Grundlagen und Methoden der Planung und andererseits engagierte und qualifizierte Kräfte, die der gestellten Aufgabe gerecht werden können. Das eine – Erarbeitung der Grundlagen und Methoden – ist eine Aufgabe der Forschung, das andere – Ausbildung engagierter und qualifizierter Kräfte – ist eine Aufgabe der Lehre. Forschung und Lehre gehören zu den Aufgaben der deutschen Hochschulen.

II. 2.1

Die dynamische Entwicklung von Gesellschaft, Wissenschaft und Technik führt zwangsläufig zu einer Veränderung der Struktur aller Forschungs- und Ausbildungsstätten im Hochschulbereich und außerhalb der Hochschulen sowie zu einer Umwandlung der traditionellen Ausprägung des Prinzips der Einheit von Forschung und Lehre in eine sinnvolle Zuordnung beider Funktionen.

Die Hochschulen befinden sich deshalb in einem Differenzierungsprozeß,

- a) weil sie sich an veränderte gesellschaftliche Leistungsansprüche anpassen müssen, die etwa von der Umstrukturierung der Landwirtschaft (Verringerung der Anzahl der Fakultäten) oder des Bildungswesens (mehr und anders ausgebildete Lehrer) ausgehen;
- b) weil nicht an allen Hochschulen alle Hochschulaufgaben in gleicher Weise erfüllt werden können und sich die Arbeitsbedingungen zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben voneinander unterscheiden;
- c) weil die Aufgabe Hochschulentwicklung nicht bewältigt werden kann, ohne verschiedene konkret definierte und auch kontrollierte Möglichkeiten zu erproben, die jeweils durch mehr oder weniger Forschung, mehr oder weniger Lehre, mehr oder weniger vertretene Disziplinen, mehr oder weniger interdisziplinäre oder interfakultative Zentren gekennzeichnet sind und die auch unterschiedliche Formen der Lehre, des Lernens, der Mitverantwortung praktizieren.

Immer weitere Bereiche der Forschung erfordern, bedingt durch die Forschungsobjekte und die anzuwendenden Methoden sowie durch die Verbindung von Grundlagenforschung und Anwendungstechnik die schwerpunktartige Zusammenarbeit zahlreicher Wissenschaftler benachbarter Fachgebiete. Ein besonders prägendes Merkmal derartiger Forschung ist der steigende Finanzbedarf für neue Forschungseinrichtungen (Plasmaphysik oder Datenverarbeitung oder Entwicklungsforschung und Raumplanung) sowie für die Anpassung bestehender Einrichtungen an neue Entwicklungen (Physik oder Medizin) bei begrenzt verfügbaren Finanzmitteln. Diese Mittel sollen optimal eingesetzt werden, und das verlangt Forschungsplanung. Träger dieser Planung sind der Bund und die Länder, die sich dabei vor allem des Wissenschaftsrates als Planentwerfer bedienen.

Wenn es aber auch zu den Aufgaben der Universität gehört, die Bedingungen und gesellschaftlich-politischen – auch wissenschaftspolitischen – Prozesse selbst mitzugestalten, die die Erfüllung ihrer Aufgaben insgesamt beeinflussen, dann erscheint es im Rahmen dieser Rollenverteilung durchaus möglich, daß der Planträger, also Bund und Länder, durch eine einsichtige Argumentation für einen Plan gewonnen werden kann, den ein anderer Planer entworfen hat. Dies kann eine Hochschule oder Hochschulgruppe – wie Bochum und Dortmund, wie Hannover und Braunschweig – oder ein bestimmter Fachbereich – wie Landesentwicklungsplanung – innerhalb einer Hochschule oder innerhalb des gesamten Bundesgebietes sein.

Obwohl auch für die Lehre dieselben Planungsprinzipien wie bei der Forschung gelten, unterscheiden sich ihre Arbeitsbedingungen und Aufgaben – wie wir alle wissen – auffallend von denen der Forschung.

Ziel der Studienreform ist eine mehr auf grundlegende Methoden, kritische Reflexion und exemplarische Anwendung ausgerichtete sowie durch Beratung und Selbstkontrolle geförderte Ausbildung. Sie kommt den Anforderungen beruflichen Wandels entgegen und könnte eine Verkürzung der Studienzeit mit besserer Qualifikation verbinden.

Ein Zwang zur Beschränkung des Studienangebotes besteht dann nicht, wenn es durch eine sinnvolle Zuordnung der Lehre zu einer Forschungseinrichtung dem Studenten möglich ist, bei beliebiger Thematik, aber methodisch-exemplarisch durch Mitarbeit den Zugang zu den Prinzipien wissenschaftlicher Forschung im betreffenden Fachbereich zu finden. An der Universität Konstanz leisten die Forschungszentren einen derartigen Beitrag zur Ausbildung der Studenten. Dabei wird die Forschungsarbeit nicht durch gelegentliches Erscheinen der Studenten – etwa einmal in der Woche und das über ein Jahr hin – behindert, sondern durch ein zeitlich zusammengefaßtes Forschungspraktikum über einen bestimmten Zeitraum hinweg durch die Mitarbeit der Studenten auch weitergeführt.

II. 2.2 Was muß derjenige können, der planen soll?

In gewöhnlichen Planungssituationen des Alltags, zum Beispiel Spaziergang am Abend, werden die drei Planungsrollen, nämlich die Aufstellung, die Entscheidung über

Annahme oder Ablehnung eines Planes sowie seine Ausführung von ein und demselben Planungssubjekt vorgenommen.

Landesentwicklungspläne dagegen verlangen eine Planung mit verteilten Rollen. Die Landesregierung proklamiert und verantwortet als Planträger. Eine nicht mit der Regierung identische Planungsorganisation bearbeitet die Pläne. Die Ausführung der geplanten Maßnahmen erfordert zahlreiche Handlungen nicht der Regierung angehörender Personen.

Der Plan soll die Lücke zwischen Ziel und Wirklichkeit schließen.

In der Regel gehört zur Planbearbeitung die Formulierung alternativ erreichbarer Ziele. Analysen und Prognosen müssen dann vorausgehen. Unter der Beachtung der Mittelbegrenzung erfolgt die Entscheidung des Planträgers (Regierung, Parlament) durch Anlegen seiner Wertskalen. Dieser Zielformulierung folgt nach Möglichkeit die Erstellung alternativer Lösungen, aus denen der Planträger wiederum eine auswählt. Diese wird zum Vollzugsprogramm.

Derartige Pläne stellt, wie zum Beispiel die erwähnte Studie „Berufsschulzentrum Osnabrück“ zeigt, Ansprüche an das Sachwissen, an Methodenkenntnis, an die kreative Phantasie, an die Erfindungsgabe und an organisatorische Fähigkeit, denen ein einzelner nicht zu genügen vermag, weder eine Person noch eine Disziplin.

Einige zusätzliche Hinweise auf entsprechende Aufgaben mögen genügen: Aufwand und Ertrag von Investitionen, Verhalten von Gruppen, Technologie des Baus oder der Kommunikation, Belastung und Belastbarkeit der natürlichen Hilfsquellen, Informationstechnik und Prognostik, Berechnung und Gestaltung.

Es müssen also verschiedene Kräfte, Mittel und Talente zusammenwirken, um die Aufgaben zu erfüllen. Diese Vielfalt kann aber nicht Ansatzpunkt der Ausbildung sein. Deshalb erscheint es nicht möglich, in einem Studiengang etwa den Landesentwicklungsplaner oder denjenigen, der kooperatives Planen koordiniert, auszubilden. Somit kann also nur jeweils eine der planungsrelevanten Disziplinen Ansatzpunkt der Ausbildung sein. In diesen Disziplinen, deren Absolventen in der Planung der Landesentwicklung tätig sein wollen oder sollen, muß deshalb ein Studienangebot geschaffen werden, das exemplarischen Zugang vermittelt zu:

- a) Begriff und Methodik der Planung – als Methodenorientierung;
- b) Bedingungen der Landesentwicklungspolitik – als Problemorientierung;
- c) Planung der Landesentwicklung – als exemplarische ausschnittshafte Methoden- und Rollenübung.

So können Fachleute zum Planer begabt werden.

Jede Ausbildungsinstitution ist von der Art und Anzahl der vertretenen Disziplinen und den jeweils verfügbaren personellen und sachlichen Mitteln begrenzt. Es ist daher jeder einzelnen Hochschule unmöglich, eine Ausbildung für alle jene Fähigkeiten zu vermitteln, die ein Team der Entwicklungsplanung braucht. Die an der einzelnen Hochschule vertretenen Fachrichtungen, Interessen und Talente werden

es ermöglichen, ihre Mittel auf die Gebiete, in denen sie leistungsfähig sind, zu konzentrieren.

Im Rahmen einer Aufgabenteilung könnte jede Hochschule innerhalb der Bundesrepublik einen besonderen Beitrag zur Differenzierung der Ausbildung für einen Fachbereich leisten. Dabei müssen einige grundlegende Einsichten und Fähigkeiten überall vermittelt werden. Der Bauingenieur oder Landespfleger, der Volkswirt oder Sozialmediziner, der Architekt oder Landwirt, alle müssen in der Lage sein, die sozialen, wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen zu beobachten und nach Möglichkeit zu verstehen. Alle müssen gesprächsfähig und kooperationsbereit sein. Alle müssen über eigenes und fremdes Verhalten nachdenken können. Alle müssen wissen, daß Landesentwicklung eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist und deshalb außer der Beherrschung ihres Fachs politisches Denken und Handeln von jenen verlangt, die Landesentwicklung planen.

Allerdings müssen einer Festlegung oder Veränderung des Studienangebotes sowohl eine berufswissenschaftliche Analyse der Arbeitsanforderungen, die in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen an Planer gestellt werden als auch geplante Versuche zur Gestaltung von Lehrinhalten und Lehrmethoden vorausgehen. Diese könnten etwa nach Prinzipien der Ausbildungsforschung kontrolliert werden, wie sie in der Medizinischen Ausbildung erprobt wurden. Und nicht zuletzt wäre in diesem Zusammenhang auch ein Beitrag zur Klärung des Bedarfs an Hochschulabsolventen wünschenswert und möglich.

Wenn zum Beispiel an einer Technischen Universität voll entwickelte Studiengänge in technisch-naturwissenschaftlich geprägten Abteilungen angeboten werden, die unabhängig von gegenwärtigen Lehrinhalten und -zielen auch zur Mitarbeit in der Entwicklungsplanung führen und außerdem die Staats- und Gesellschaftswissenschaften als Disziplinen vertreten sind, und diese auch dann, wenn keine Fachstudiengänge angeboten werden, zur unerläßlichen Akzentuierung der Ausbildung in den technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen beitragen und wenn außerdem die Möglichkeit besteht, Experten in den Lehrkörper aufzunehmen, dann könnte diese Universität Studienprogramme entwickeln, die Ingenieure und Naturwissenschaftler zur Mitarbeit in Landesentwicklungsplanung qualifizieren.

Eine Studienkommission sollte die Koordination der erforderlichen Maßnahmen übernehmen:

1. Kooperation der beteiligten Fachrichtungen, Überprüfung der organisatorischen Einordnung der verschiedenen Disziplinen, rechtzeitige Vorlage von Modellvorschlägen zur Zuordnung der betreffenden Disziplinen zueinander im Hinblick auf die Gliederung in Fachbereiche;
2. Überprüfung und Koordinierung, falls erforderlich auch Modifizierung der Studiengänge durch Einführung eines Studienangebotes zur Methodenorientierung (Begriff und Methodik der Planung), zur gesellschaftspolitischen Problemorientierung (Bedingungen der Landesentwicklungspolitik) und zur exemplarischen Methoden- und Rollenübung (Planspiele);

3. Systematisch betriebene Öffentlichkeitsarbeit, die gleichzeitig Bestandteil des Studienangebotes sein kann;
4. Orientierung der Studenten der verschiedenen Fachbereiche über Studienmöglichkeiten an dieser Universität durch ein internes Planungsseminar;
5. Orientierung der Studenten und des Lehrkörpers über Beiträge zur Entwicklungsplanung aus nicht am Hochschulort vertretenen Institutionen und Disziplinen durch ein externes Planungsseminar.
6. Entwicklung eines Studienangebotes zur Weiterbildung. Der Wissenschaftsrat regt an, „daß alle Beteiligten in den verschiedenen Disziplinen und Berufsgruppen prüfen, was erforderlich und möglich ist, und sich darüber verständigen, wie das Kontaktstudium im einzelnen gestaltet werden kann.“ Die Erfüllung dieser Aufgabe wird in Zukunft die Hochschulen vielleicht ebenso belasten, wie das Grundstudium heute.
7. Bereitstellung ausreichender Mittel: Das spezielle Studienangebot zur „Planung der Landesentwicklung“ in den verschiedenen fachlichen Disziplinen erfordert den Einsatz ausreichender und personeller und sachlicher Mittel. Da die gesellschaftspolitische Aufgabe „Planung der Landesentwicklung“ aber als eine Anforderung an die Hochschule angesehen wird, wird die Gesellschaft auch bereit sein, der Hochschule entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn die Betroffenen – also die Hochschulen – ihre Ziele und Möglichkeiten überzeugend dargelegt haben.

Eine Hochschule des genannten Typs könnte zum Beispiel in folgenden Fächern differenzierte Abschlüsse anbieten: Verkehrswesen, Wasserwirtschaft, Grünplanung, Landschaftspflege, Geodäsie, Geographie, Geologie, Klimatologie, Architektur.

Eine Universität könnte Studienprogramme entwickeln, die außer in einigen der genannten Disziplinen auch Studenten in anderen Fachrichtungen zu beruflicher Tätigkeit im Bereich der Landesentwicklungsplanung anregen oder qualifizieren. Beispielfhaft können folgende Disziplinen genannt werden: Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie, Sozialpsychologie, Politologie, Jura, Landwirtschaft, Medizin, Biologie.

II. 2.3 Was muß die Forschung leisten, damit Entwicklung fundiert geplant werden kann?

Da Forschung primär auf die Vermehrung von Wissen ausgerichtet ist, besteht kein Unterschied zwischen Forschung innerhalb oder außerhalb der Hochschulen. Forschung an einer Hochschule kann also nicht in erster Linie einer verbesserten Ausbildung dienen. Da Lehre breit angelegt sein muß, führt eine derartige Verbindung von Lehre und Forschung zwangsläufig auch zu einer zu weit angelegten Forschung, die wegen der begrenzten Mittel dann im Einzelprojekt nicht kooperativ vertieft werden kann.

Die Arbeitsvoraussetzungen interdisziplinärer Forschung und der optimale Einsatz begrenzt zur Verfügung stehender

personeller und finanzieller Mittel verlangen eine thematische und örtliche Schwerpunktbildung in der Entwicklungsforschung. Dann ist es auch möglich, an einem Ort anregende und attraktive sowie sachgerechte und leistungsorientierte Arbeitsbedingungen für die nötige Zahl von spezialisierten Fachkräften zu schaffen. Diese Bedingungen erfordern den Rahmen der sogenannten Großforschung, die ein Institut herkömmlicher Art aus eigener Kraft wohl nicht realisieren kann.

Forschungszentren innerhalb oder außerhalb der Hochschulen, aber an vom Lehrangebot her geeigneten Hochschulorten, wären eine mögliche Form.

Aufgabe eines Zentrums im Bereich der Entwicklungsforschung könnte sein, Erkenntnisse spezieller Disziplinen unter den Aspekten der Entwicklungsprobleme zu analysieren und zusammenzufassen, die spezielle Forschung in thematisch und methodisch komplexen Grenzbereichen verschiedener Fächer zu ergänzen sowie die Planungs- und Forschungsmethodik weiter zu entwickeln.

Derartige wissenschaftliche Arbeit ist fächerübergreifend und ist deshalb nur in einer besonderen interdisziplinär und ständig kooperativ arbeitenden Forschungsinstitution möglich.

Außer Forschung könnten oder sollten Zentren für Entwicklungsforschung und Raumplanung weitere Aufgaben erfüllen: Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Mitwirkung bei Planungsaufgaben, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit, internationale Zusammenarbeit.

Drei oder vier solcher Zentren in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes könnten, von den jeweiligen Ländern gemeinsam mit dem Bund errichtet, ein konsequenter Beitrag zur Weiterentwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik im Sinne eines kooperativen Föderalismus sein. Da die Länder in der Entwicklungs- und Raumordnungspolitik ohnehin zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, liegt nahe, daß einer solchen politischen Praxis die Kooperation in der Finanzierung der entsprechenden Forschung voraus-

gehen müßte. Zum Beispiel würde sich im Norden der Bundesrepublik eine Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen zur Vorbereitung und Lösung der Entwicklungsaufgaben anbieten, da die Entwicklungschancen dieser Länder nicht aus der Sicht oder mit den Mitteln eines Landes allein genutzt werden können. Planung für dieses Gebiet muß länderübergreifend sein. Die erforderlichen Grundlagen und praktikablen Planungsmodelle zu erarbeiten und Entwicklungsprozesse systematisch zu beobachten, kann wohl nur von einer Institution geleistet werden, deren Aufgabe nicht verwaltungsinterner Planungsvollzug, sondern wissenschaftliche Forschung und Modellbildung ist und deren Anwendungsobjekt dann Norddeutschland sein kann. Die erforderlichen Mittel würden in den Haushalten der Planungsressorts bereitgestellt. Würde ein derartiges Forschungszentrum an einem geeigneten Hochschulort in Norddeutschland errichtet, dann erhielte der Fachbereich Planung der Landesentwicklung Forschungsmittel, die zu den Mitteln des Hochschulhaushaltes hinzukommen, dann erhielte die Hochschule die Möglichkeit, ihre Mittel auf die Lehre zu konzentrieren, dann erhielten die Hochschullehrer optimale Möglichkeiten zur Mitarbeit an Forschungsprojekten.

Aufgabe eines derartigen regionalwissenschaftlichen Forschungszentrums soll also nicht sein, etwa Funktionen der Landesplanungsbehörden zu übernehmen oder in Konkurrenz zu spezieller fachlicher Forschung anderer Institute und einzelner Disziplinen zu treten.

Wissenschaft und Politik sollten nunmehr gemeinsam planen und handeln: Konkrete Zielsetzungen wissenschaftlicher Arbeit für regionale Entwicklungsplanung sind zu formulieren und leistungsfähige Forschungs- sowie Ausbildungseinrichtungen zu schaffen. Dabei müssen zeitgemäße und aufgabengerechte Formen der Mitverantwortung und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Gesellschaft, der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Institutionen sowie schließlich der in den Forschungseinrichtungen Tätigen gesucht und gesichert werden.